

AG Erbrecht**Reformbedarf im Erbrecht?****1. Deutscher Erbrechtstag**

Der 1. Deutsche Erbrechtstag in Berlin vom 24. bis 25. März 2006 in Berlin war ein Erfolg. Mit rund 300 Teilnehmern konnte die AG Erbrecht im DAV einen großen Teil ihrer Mitglieder mobilisieren. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung hatte sie 777 Mitglieder, inzwischen ist die Zahl weiter gestiegen: Es sind mehr als 800.

Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich ein Grußwort der Bundesministerin der Justiz zum Auftakt des Deutschen Erbrechtstag gewünscht. Brigitte Zypries hatte zugesagt. Sie brachte mehr als ein Grußwort mit: Eindrucksvolle Zahlen über das Vermögen, das in Deutschland bis 2010 vererbt werden wird und statistisches Material, aus dem sich ergibt, dass nur ein Drittel aller Deutschen durch ein Testament oder einen Erbvertrag aktiv Vorsorge für den Todesfall trifft. Sie begrüßte die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht. Sie zeige, dass der DAV dem Thema hohe Aufmerksamkeit schenke und versicherte, dass dies umgekehrt für die DAV-Stellungnahmen gelte, die ihrem Hause wichtig seien.

Pflichtteilsrecht

Zum Stand von Überlegungen im Bundesjustizministerium (BMJ) zur Reform des Erbrechts erklärte Zypries, das Erbrecht habe sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem müsse man sich mit der Frage befassen, ob man sich mit den erbrechtlichen Bestimmungen noch auf der Höhe der Zeit, in der traditionelle Bindungen an Bedeutung verloren hätten, befinde. Deshalb seien punktuelle Änderungen geplant: Das Pflichtteilsrecht werde von vielen Menschen als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Sie wollten über ihr selbst erwirtschaftetes Vermögen selbst bestimmen. Man wolle das Pflichtteilsrecht zwar nicht völlig abschaffen. Man überlege im BMJ aber, unter welchen Voraussetzungen das Pflichtteilsrecht künftig entzogen werden könne solle. Die Teilnehmer applaudierten der Ministerin lebhaft. Sie waren damit in Berlin, mitten im politischen Geschehen, angekommen. Nach diesem gelungenen Auftakt, für den der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft,

Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn, der Ministerin dankte, stiegen die Teilnehmer bis zum Mittag des nächsten Tages in das umfangreiche Fachprogramm ein.

Thematisch war der 1. Erbrechtstag in drei Blöcke gegliedert: Den ersten Block eröffnete Prof. Dr. Karlheinz Mutscheler (Bochum) der zum Thema „Das Erbrecht des BGB: Vergangenheit und Zukunft“ referierte, mit dem Zitat: „Wir sind an die Vergangenheit nur so lange gebunden, wie wir uns an sie ketten“. An das Pflichtteilsrecht, so seine Auffassung, sollte man sich jedenfalls nicht länger ketten. Es sei vielmehr reif zur völligen Abschaffung. Für diese Meinungsäußerung erhielt er viel Beifall. Rechtsanwalt Dr. Michael Streck (Köln) gelang es, die Teilnehmer anhand der „Causa Adele“ mit dem Thema „Erbrechtssteuerrecht: Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung“ zu unterhalten. Mit Rückblick und Ausblick auf das Berufsrecht setzte sich Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch (Köln) in seinem facettenreichen Vortrag auseinander.

Unter der Überschrift „Aus der Praxis des Erbrechters“ befassten sich im zweiten Block Rechtsanwalt und Notar Dr. h. c. Rembert Brieske (Bremen) und Prof. Dr. Christoph Hommerich (Bergisch-Gladbach) mit dem Thema „Vergütungsvereinbarungen im erbrechtlichen Mandat“. Wer die Referenten kennt, vermutet zu Recht: Es war kurzweilig. Um „Verborgenes Vermögen im Nachlass“ ging es im Referat von Dr. Rainer Spatscheck (München) und dazu, wie man sich „nach Eintritt des Erbfales gegenüber Banken verhält“ konnte man bei Rechtsanwalt Dr. Herbert Bartsch (Mainz) etwas lernen.

Fachanwaltschaft Erbrecht

Gegenstand des dritten Blocks war der „Erbrechters im Rechtsdienstleistungsmarkt“. „Der Rechtsanwalt als Testamentsvollstrecker“ wurde von Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld (Deisenhofen) vorgestellt. Mit dem Thema „Private Clients/Estate Planning“ machte Rechtsanwalt Dr. Stephan Scherer (Mannheim) die Zuhörer bekannt. Dass die „Fachanwaltschaft Erbrecht“, zu der Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg (Oldenburg) und Rechtsanwalt Dr. Thomas Wrede (Priem am Chiemsee) kenntnisreich vortrugen, die Kolleginnen und Kollegen beschäftigt, wurde an der lebhaften Diskussion zur Frage, ob und wenn ja wie



1 Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

2 Hielten Vorträge in Berlin: Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch (l.) und Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg (r.).

die gegenwärtige Fachanwaltsordnung geändert werden solle, deutlich. In der Diskussion sprach sich eine Vielzahl von Teilnehmern dafür aus, die Voraussetzungen für die Erlangung des Fachanwaltstitels heraufzusetzen. Diese Forderung bezog sich auch auf die Zeit, die man als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin tätig gewesen sein muss, bevor man die Fachanwaltschaft erwerben kann. Eine von Schwackenberg moderierte Podiumsdiskussion zum Motto des dritten Blocks schloss den fachlichen Teil der Veranstaltung ab.

Zeitschrift der AG

Für die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft war es eine große Freude, dass die erste Ausgabe der Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft, die „ErbR – Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis“ pünktlich zum 1. Erbrechtstag erschienen war. An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, für die das Abonnement der bei Luchterhand – zunächst vierteljährlich – erscheinenden Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten ist, war die ErbR zu diesem Zeitpunkt bereits verschickt worden.

Rechtsanwältin Angelika Rüstow, Berlin

Der 2. Deutsche Erbrechtstag findet am 16. und 17. März 2007 in Berlin statt. Sie finden die Arbeitsgemeinschaft mit einem eigenen Internet-Auftritt unter www.erbrecht-erb.de. Außerdem auf der Homepage des DAV unter www.anwaltverein.de.